

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Tempo-30 in Boele

Beratungsfolge:

04.05.2011 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Der streckenbezogener Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hagener Straße zwischen Helfer Straße und Schwerter Straße sowie in der Denkmalstraße auf 30 km/h wird zugestimmt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung**Anlass**

Nach Inbetriebnahme der kompletten Ortsumgehung Boele / Boeler Ring können die Verkehrsabläufe im Zentrum Boele an die veränderten Verkehrsverhältnisse angepasst werden. Der Straßenzug der Hagener Straße und der Denkmalstraße (und eines Teils der Schwerter Straße) ist vom Durchgangsverkehr entlastet, die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen sind im Sinne der Gesamtkonzeption deutlich reduziert, die Verkehrsfunktionen dieser Straßen sind auf den Charakter innerörtlicher Sammelstraße abgestuft.

Neben zahlreichen anderen verkehrsrechtlichen, strassenbaulichen und -technischen Maßnahmen wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Nord – zuletzt am 15.09.2010 – die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den entlasteten Straßenabschnitten angeregt und diskutiert.

In Abstimmung mit der Hagener Straßenbahn wird nunmehr vorgeschlagen, in der Hagener Straße zwischen der Einmündung Helfer Straße und der Schwerter Straße sowie in der Denkmalstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzugeben und auszuschildern.

Begründung

Die Wohnquartiere in der Ortslage Boele sind nahezu vollständig als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Die bisherigen Durchgangsstraßen (Hagener-/Denkmal-/Schwerter Straße) waren von dieser flächenhaften Regelung ausgenommen. Eine Tempo-30-Regelung im gesamten Abschnitt der – entlasteten – Hagener Straße ab Boeler Ring scheidet aus, weil sich wegen seiner Länge spürbare Nachteile für den ÖPNV-Betrieb einstellen würden. Eine Einbeziehung in die benachbarten Tempo-30-Zonen scheidet aus, weil daraus eine ebenfalls den ÖPNV benachteiligende Rechts-vor-links-Regelung folgen würde.

Es wird daher in Übereinstimmung mit den Belangen des ÖPNV vorgeschlagen, die Hagener Straße (sowie die Denkmalstraße) im auch städtebaulich verdichteten Abschnitt zwischen Helfer Straße und Schwerter Straße auf 30 km/h zu begrenzen (die Teichstraße ist hier inbegriffen). Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den ebenfalls deutlich entlasteten Abschnitt der Schwerter Straße zwischen Boeler Ring und Hilgenland zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Stufe auf maximale 30 km/h zu reduzieren. Dies bedarf dann einer weiteren Beschlussfassung.



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:
0383/2011

Datum:
14.04.2011

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:****Stadtkämmerer****Stadtsyndikus****Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandwesen
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und
Brücken
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
